

Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 100, Kinesiologie

Die Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 100, Kinesiologie, gelten als Ergänzung und integrierter Bestandteil der Registrierungsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EMR.

Diese Richtlinien legen den minimalen Ausbildungsstandard fest, der für eine Registrierung der Methode Nr. 100 beim EMR erforderlich ist.

1. Allgemeines

Für die Registrierung der Methode Nr. 100 gelten die jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen des EMR, speziell auch in Bezug auf die notwendigen Ausbildungsnachweise.

2. Erfahrungsmedizinische Ausbildung (insgesamt mind. 500 Lernstunden)

Die erfahrungsmedizinische Ausbildung ist in drei Bereiche unterteilt und muss mindestens 500 Lernstunden Unterricht umfassen. 450 Lernstunden müssen davon auf die Bereiche Pflicht- und Wahlkurse (s. Ziffern 2.2 und 2.3) entfallen, die restlichen 50 Lernstunden können aus dem Bereich Freikurse (s. Ziffern 2.4 bis 2.6) zusammengestellt werden.

2.1 Grundsätze für die Beurteilung sämtlicher Kurse und Ausbildungen

Die Beurteilung der Lehrinhalte der Kurse/Ausbildungen richtet sich nach den Kinesiologie-Konzepten der jeweiligen Begründer. Dabei wird das professionelle, therapeutische Verständnis des jeweiligen Konzepts, dessen Ablauf, dessen Inhalte und Zielgruppen nach der Definition des Begründers beurteilt.

2.2 Pflichtkurse (mind. 84 Lernstunden)

Die im Folgenden genannten Konzepte müssen in jeder Ausbildung absolviert werden:

Brain-Gym (Paul & Gail Dennison)

– Brain-Gym 1-2

Touch for Health (John Thie)

– Touch for Health 1-4

2.3 Wahlkurse (mind. 366 Lernstunden)

Als Wahlkurse gelten abschliessend die im Folgenden genannten Konzepte:

– Applied Physiology (Richard Utt)

– Basiskinesiologie (Sheldon Deale)

- Educating Alternatives (Andrew Verity)
- Edu-Kinesiologie (Paul & Gail Dennison)
- Gesundheit, Emotionen und Kinesiologie (Warren Jacobs)
- Health Kinesiology (Jimmy Scott)
- Hyperton X (Frank Mahony)
- Integrative Kinesiologie IK (Rosmarie Sonderegger)
- Kinergetics (Philip Rafferty)
- Learning Enhancement Advanced Program LEAP (Charles T. Krebs)
- Musik-Kinesiologie (R. Sonnenschmidt / H. Knauss)
- Neural Organisations Technique N.O.T. (Carl Ferreri)
- Neural Systems Kinesiologie (Hugo Tobar)
- Neuro-Meridian-Kinestetik (Irmtraud Grosse-Lindemann)
- Professional Kinesiology Practitioner (Bruce & Joan Dewe)
- Stress Indicator Points SIPS (Ian Stubbings)
- Spiralik (Dominik Schenker)
- Sport-Kinesiologie (John Varun Maguire)
- Three In One Concepts (G. Stokes / D. Whiteside / C. Callaway)
- Touch for Health (John Thie)
- Wellnesskinesiologie (Wayne Topping)

2.4 Freikurse für alle Therapeuten (max. 50 Lernstunden)

Therapeuten, die sich für die Methode Nr. 100, Kinesiologie, registrieren lassen möchten, können maximal 50 Lernstunden als Freikurse aus anderen Bereichen der Kinesiologie an die geforderte erfahrungsmedizinische Ausbildung anrechnen lassen.

2.5 Freikurse für Ärzte, Naturheilpraktiker, Chiropraktoren, Osteopathen, Physiotherapeuten und Pflegefachfrauen/-männer

Die hier genannten Kurse fallen in den Bereich Freikurse, sind jedoch den genannten Berufen oder der Methodengruppe vorbehalten:

- Applied Kinesiology (G. Goodheart / S. Deale)

Die Berufe Ärzte, Chiropraktoren, Osteopathen mit Diplom GDK, Physiotherapeuten und Pflegefachfrauen/-männer HF müssen gemäss Anhang 1 der Methodenliste nachgewiesen werden. Naturheilpraktiker müssen für die Methodengruppe Nr. 131 registriert sein.

2.6 Freikurse nur für Ärzte

Die hier genannten Kurse fallen in den Bereich der Freikurse, sind jedoch Ärzten vorbehalten:

- Clinical Kinesiologie (A. Beardall / R. Holding)

3. Schulmedizinische Ausbildung (insgesamt mind. 350 Lernstunden)

Die schulmedizinische Ausbildung für die Methode Nr. 100, Kinesiologie, muss mindestens 350 Lernstunden umfassen und folgende Themen in angemessenem Umfang abdecken:

- Anatomie und Physiologie des Menschen
- Krankheitslehre
- Pharmakologie
- Notfallmassnahmen
- Anamnese und Befunderhebung
- Psychologie
- Kommunikation
- Hygiene

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

November 2021